



**Bundeswehr**  
Wir. Dienen. Deutschland.

**Karrierecenter der Bundeswehr**  
Potsdam  
Der Leiter

Karrierecenter der Bundeswehr Potsdam – Behlertstraße 4 – 14467 Potsdam

Herrn

Behlertstraße 4  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331-2  
Telefax: 0331-2  
E-Mail: [karrcbwpotsdamwe@bundeswehr.org](mailto:karrcbwpotsdamwe@bundeswehr.org)

(Bitte bei Antwort angeben)  
Geschäftszeichen

Bearbeiter/in  
ROAR

Potsdam  
01.11.2017

## Zurückstellung von Dienstleistungen

Sehr geehrter Herr

ich stelle Sie gemäß § 67 Abs. 5 Soldatengesetz (SG) bis zum 31.12.2022 von Dienstleistungen zurück, da Ihre Heranziehung zu Dienstleistungen das Ansehen der Bundeswehr ernstlich gefährden würde.

Gemäß § 67 Abs. 5 SG kann ein Dienstleistungspflichtiger von Dienstleistungen zurückgestellt werden, wenn seine Heranziehung das Ansehen der Bundeswehr ernstlich gefährdet. Diese Voraussetzung ist in Ihrem Fall gegeben. Dabei geht es nicht um konkretes Fehlverhalten Ihrerseits. Maßgeblich ist vielmehr, das Ansehen der Bundeswehr vor zukünftigem Schaden zu schützen.

Bei dem Ansehen der Bundeswehr handelt es sich um den guten Ruf der Streitkräfte oder einzelner Truppenteile bei außenstehenden Personen, namentlich in der Öffentlichkeit und zwar aus der Sicht eines den jeweiligen Lebensverhältnissen gegenüber aufgeschlossenen, objektiv wertenden Betrachters.

Um heute Informationen zu einer Person zu erhalten, ist dafür der schnellste, einfachste und gebräuchlichste Weg, sie zu googeln. Aus den im Internet verfügbaren Informationen ergibt sich der Eindruck, dass Sie einen Wertekanon vertreten, der im Meinungsgefüge sehr weit rechts, häufig weiter rechts als reiner Struktur- oder Wertekonservatismus, steht. In veröffentlichten Interviews verhehlen Sie dies nicht.

Die Bundeswehr sieht sich als staatliche Institution in der Mitte der Gesellschaft und – im Rahmen des ihr erteilten Auftrags – als Kraft zur Bewahrung und Stabilisierung der Staats- und Rechtsordnung. Daraus resultiert ihr Interesse, sich von Auffassungen, die eher den äußeren Rändern des Meinungsspektrums zuzuordnen sind, fern zu halten, nicht mit solchen Auffassungen in Verbindung gebracht zu werden und diese in keiner Weise zu unterstützen. Werden Sie zur Leistung freiwilligen Reservewehrdienstes herangezogen, kann sich für den objektiven Betrachter ein Beziehungszusammenhang ergeben, der im Widerspruch zum Leitbild der Bundeswehr steht und geeignet ist, ihr Ansehen in der Gesellschaft ernstlich zu gefährden.

Ergänzend verweise ich auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der kein subjektives Recht des bzw. der Einzelnen auf Ableistung von Wehrdienst besteht.

Meine Zuständigkeit ergibt sich aus § 69 SG.

Hochachtungsvoll

\_\_\_\_\_  
Regierungsdirektor